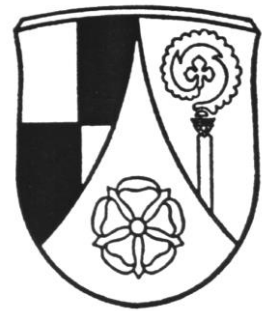


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth  
Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 2

26. Februar

2016

---

### INHALT:

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG);**

**Antrag der Gemeinde Schwarzenbruck auf Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen VI, VII und VIII des Grundwassergewinnungsgebietes Gsteinach inkl. Summenwasserrecht zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung**

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Heidenberg-Gruppe“ (2. Änderungssatzung) vom 20.01.2016**

**Presseinformationen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse  
Schon Grundschüler klagen über Rückenschmerzen – Bewegte Hausaufgaben für einen starken Rücken**

**7 Mitteilungen der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

44 – myr – 6420 Gde.Schwbr

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG);**

**Antrag der Gemeinde Schwarzenbruck auf Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen VI, VII und VIII des Grundwassergewinnungsgebietes Gsteinach inkl. Summenwasserrecht zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung**

Die Gemeinde Schwarzenbruck, Regensburger Str. 16, 90592 Schwarzenbruck, beantragt als zuständiger Wasserversorger beim Landratsamt Roth erneut die Bewilligung (Folgebewilligung) zur Zutageförderung von Grundwasser aus den bestehenden Brunnen VI, VII und VIII im Grundwassergewinnungsgebiet Gsteinach auf den Grundstücken Fl. Nr. 403/33 (VI), 403/34 (VIII) und 403/35 (VII) der Gemarkung Röthenbach bei St. Wolfgang, Markt Wendelstein, Landkreis Roth.

Das zur Entnahme beantragte Grundwasser soll der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinde Schwarzenbruck dienen. Es wird eine maximale Jahresentnahmemenge aus den Brunnen VI (max. 13 l/s, 750 m<sup>3</sup>/Tag, 200.000 m<sup>3</sup>/Jahr), VII (max. 20 l/s, 1.152 m<sup>3</sup>/Tag, 200.000 m<sup>3</sup>/Jahr) und VIII (max. 28 l/s, 1.612 m<sup>3</sup>/Tag, 300.000 m<sup>3</sup>/Jahr) von 500.000 m<sup>3</sup> als Summenwasserrecht beantragt.

Für die beantragte Grundwasserentnahme aus den Brunnen VI, VII und VIII, die eine Gewässerbenutzung i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG darstellt, wird ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG und Art. 73 Abs. 2 ff. Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchgeführt.

Für das Vorhaben ist außerdem im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG zu klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

**Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die beantragte Gewässerbenutzung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher abgesehen.**

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG i. V. m. § 10 BayUIG öffentlich bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Roth  
Roth, den 18.02.2016

Marie-Christine Fränkel  
Regierungsrätin

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Heidenberg-Gruppe“ (2. Änderungssatzung) vom 20.01.2016**

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Heidenberg-Gruppe (BGS/WAS) vom 26.06.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 14/2013), in der Fassung vom 02.02.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 3/2015) wird wie folgt geändert:

§ 9a wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss gemäß MID

bis Q3 10:	72,00 Euro/Jahr,
über Q3 10:	114,00 Euro/Jahr.

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 21.01.2016 in Kraft.

Büchenbach-Götzenreuth, 20.01.2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
Heidenberg-Gruppe

Walter Schnell,  
1. Bürgermeister, Vorstandsvorsitzender

---

### **Presseinformationen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse**

#### **Schon Grundschüler klagen über Rückenschmerzen Bewegte Hausaufgaben für einen starken Rücken**

Immer mehr Grundschüler klagen über Rückenschmerzen. Ein Grund für die aktuelle Entwicklung ist fehlende Bewegung. Das Sitzen im Unterricht gehörte schon immer zum normalen Schulalltag. Früher aber wurde dann in den Pausen gerannt, geklettert und getobt. Heute senkt sich der Blick viel zu oft und viel zu lange auf Smartphone oder Tablet-PC.

Zum Glück gibt es den Nachmittag. Jetzt geht es darum, Hausaufgaben mit Bewegung zu verbinden. Das ist gut für den Körper, aber auch für den Geist. Denn nach ein bisschen Sport und Spiel gehen die Aufgaben gleich viel leichter von der Hand, weil Konzentration und Merkfähigkeit steigen.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/Bayer. LUK) haben ein paar Tipps zusammengestellt.

#### **Bewegte Hausaufgaben – so geht's:**

1. „Frischluft-Aufgaben“ stellen, etwa das Geschwisterkind aus dem Kindergarten abholen oder mit dem Fahrrad ein paar Sachen einkaufen.
2. Müll herunterbringen, Spülmaschine ausräumen oder Gartenwege fegen sind unbeliebte Tätigkeiten. Sie fallen dem Kind leichter, wenn es danach eine kleine Überraschung gibt, etwa einen Obstteller neben den Hausaufgaben.
3. Nach 30 Minuten Hausaufgaben bringt eine Bewegungspause neue Energie, und wenn es nur kurzes Kicken auf dem Hof ist.

4. Bewegte Hausaufgaben im Liegen, Hocken oder Sitzen tun dem Rücken gut. Warum die Fensterbank nicht mal als Schreibtisch nutzen?
5. Schnupperstunden im Sportverein sind meistens kostenfrei. Das Kind kann ausprobieren und dann den passenden Sport wählen. Am besten kommt dabei der beste Freund oder die beste Freundin mit. Ideal ist es, wenn die Kinder sich für eine gemeinsame Sportart entscheiden.
6. Schwimmen lernen: Schwimmen zählt zu den gesündesten Sportarten. Es trainiert auf gelenkschonende Weise die Muskulatur. Mit fünf Jahren sind die meisten Kinder alt genug für einen „Seepferdchen“-Kurs.

Bei der KUVB und der Bayer. LUK sind rund 2,6 Millionen Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende gesetzlich unfallversichert.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Schülerunfallversicherung gibt es unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

München, im Februar 2016  
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)  
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)  
Referat Kommunikation  
Ungererstraße 71  
80805 München

---

Betreff: **Aufgebot**

**Herr/Frau Bliss Marczinke-Croonquist, 1220 Eight Street, MONTEREY CA 93940, USA,**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 3 401 451 483**

lautend auf den Gläubiger:

**Herr/Frau Bliss Marczinke-Croonquist, 1220 Eight Street, MONTEREY CA 93940, USA,**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 05.02.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Aufgebot**

**Herr/Frau Waltraud Riehl, Albrecht-Thaer-Str. 2, 90449 Nürnberg,**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 3 625 085 836**

lautend auf den Gläubiger:

**Herr/Frau Waltraud Riehl, Albrecht-Thaer-Str. 2, 90449 Nürnberg,**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 22.02.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 406 624 613**

lautend auf **Herrn Jürgen Breiter, Georg-Hetzelein-Str. 40, 91126 Schwabach,**

wurde am 12.02.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 06.11.2015 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 16.02.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 406 174 627**

lautend auf **Herrn Jürgen Breiter, Georg-Hetzelein-Str. 40, 91126 Schwabach,**

wurde am 12.02.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 06.11.2015 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 16.02.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 510 606 951**

lautend auf **Rudolf Scheer, Äußere Nürnberger Str. 58, 91154 Roth,**

wurde am 23.02.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 20.11.2015 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 24.02.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 406 272 389**

lautend auf **Rudolf Scheer, Äußere Nürnberger Str. 58, 91154 Roth,**

wurde am 23.02.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 20.11.2015 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 24.02.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 831 636 802**

lautend auf **Rudolf Scheer, Äußere Nürnberger Str. 58, 91154 Roth,**

wurde am 23.02.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 20.11.2015 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 24.02.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---